Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 08.07.2025 Drucksache 19/6908

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 06.05.2025

Asylbewerber-Unterkünfte im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Mit der ursprünglich geplanten Errichtung einer Asylbewerber-Unterkunft in Bairawies (280 Einwohner), Ortsteil der Gemeinde Dietramszell, für bis zu 128 Personen wurde deutlich, wie angespannt die Lage im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen offensichtlich ist. Bairawies war nur ein Beispiel von vielen für die Überforderung vieler Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten. Die Standortvorschläge und -entscheidungen konnten von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht nachvollzogen werden und lösten deutliche Kritik aus. Die zu begrüßende Entscheidung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI), auf den Bau der Unterkunft in Bairawies – angeblich aus Kostengründen – zu verzichten, wirft angesichts der Vorgeschichte und mit Blick auf vergleichbare andere Standorte jedoch weitergehende Fragen auf.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a) Wie viele Geflüchtetenunterkünfte gibt es bislang (Stand Mai 2025) im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen? 4

1.b) Wie viele AsylbewerberInnen und Asylbewerber sowie andere geflüchtete Menschen sind derzeit (Stand Mai 2025) im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen untergebracht? 4

1.c) Nach welchem Schlüssel werden Geflüchtete in Bayern auf die Landkreise verteilt? 4

2.a) Welche Entwicklung bei der Zahl der unterzubringenden Geflüchteten ergab sich 2024? 4

2.b) Welche Zahl an Geflüchteten erwartet die Staatsregierung im laufenden Jahr und bis 2028? 4

2.c) Nach welchem Schlüssel (Verhältnis Einwohnerzahl zur Anzahl der unterzubringenden Menschen) sind die Geflüchteten bislang im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen verteilt worden? 4

3.a) Welche Kommunen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen haben die ihnen zugewiesene Quote erfüllt (bitte mit Auflistung)? 5

3.b) Welche Kommunen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen haben die ihnen zugewiesene Quote nicht erfüllt (bitte mit Auflistung)? 5

3.c) Welche grundsätzlichen Voraussetzungen (Infrastruktur, Einkaufsmöglichkeiten) müssen Orte bzw. Ortsteile erfüllen, damit die Einrichtung von Geflüchtetenunterkünften möglich ist? 5

4.a) Welche Instrumente stehen den Landkreisen zu einer sinnvollen und verträglichen Verteilung auf geeignete Immobilien in geeigneter Weise zur Verfügung? 5

4.b) Sind die Landkreise ausschließlich auf private Angebote und kommunale Einrichtungen angewiesen oder verfügen sie über weitere Steuerungsmöglichkeiten? 5

4.c) Was spricht für große Sammelunterkünfte, wie z. B. jene in Bairawies geplante Unterkunft für bis zu 128 Personen? 6

5.a) Was spricht gegen eine dezentrale Unterbringung in kleinen Einheiten, am Beispiel Bairawies denkbar in den vielen, verstreuten Ortsteilen der Gemeinde Dietramszell? 6

5.b) Wie ist die Bürgerbeteiligung der einheimischen Bevölkerung bei der Planung von Geflüchtetenunterkünften im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen und generell in Bayern geregelt? 6

5.c) Gibt es vonseiten der Staatsregierung oder auch vonseiten des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen Handreichungen bzw. klar formulierte Empfehlungen, die das zumindest temporäre Zusammenleben von Einheimischen und Geflüchteten organisieren bzw. dabei behilflich sind? 6

6.a) Welche Unterstützung erwartet die Staatsregierung von den jeweils betroffenen Kommunen zur Schaffung von Akzeptanz in der ansässigen Bevölkerung gegenüber den geflüchteten Menschen? 6

6.b) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Unterstützung der Kommunen bei der Betreuung und Hilfe für die Geflüchteten? 6

6.c) In welcher Weise werden ehrenamtliche Kreise und Initiativen von Helfern und Helferinnen seitens der Kommunen und des Freistaates unterstützt? 7

7.a) Welche Unterstützung gibt es seitens der Staatsregierung für Kommunen, die größere Einrichtungen dieser Art auf ihrem Gebiet anbieten oder zugewiesen bekommen? 8

7.b) Ist die Staatsregierung auch in Zukunft nicht bereit, betroffene Kommunen bei notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur wie beispielsweise verkehrlicher Anbindung, Beleuchtung und Begegnungsmöglichkeiten zu unterstützen? 8

7.c) Ist die Staatsregierung bereit, ein gewisses Maß an Transparenz über die Kosten und den Betrieb zentraler Einrichtungen an verschiedenen Standorten herzustellen, um dem Vorwurf der Willkür unter dem Mantel angeblicher oder tatsächlicher Kosten aus dem Weg zu gehen? 8

8. Falls die Staatsregierung ebenso wie der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen bisher davon ausgingen, dass ein gesicherter Bedarf für eine große Unterkunft für rund 120 Personen besteht, der nunmehr nicht in Bairawies gedeckt werden kann, auf welche Alternativen für die Unterbringung der Menschen muss sich der Landkreis jetzt einstellen? 9

Hinweise des Landtagsamts 10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 01.06.2025

1.a) Wie viele Geflüchtetenunterkünfte gibt es bislang (Stand Mai 2025) im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen?

1.b) Wie viele AsylbewerberInnen und Asylbewerber sowie andere geflüchtete Menschen sind derzeit (Stand Mai 2025) im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen untergebracht?

Die Fragen 1 a und 1 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen sind derzeit laut Integriertem Migrantenverwaltungssystem (IMVS) 2 274 Personen in insgesamt 154 Asylunterkünften untergebracht (Stand 08.05.2025).

1.c) Nach welchem Schlüssel werden Geflüchtete in Bayern auf die Landkreise verteilt?

Innerhalb Bayerns richtet sich die Verteilung nach den in § 3 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) festgesetzten Quoten. Für alle bayerischen Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte ist damit geregelt, wie viele Asylbewerber oder Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sie aufnehmen müssen. Diese Quote richtet sich nach der Einwohnerzahl und gewährleistet damit eine gleichmäßige Verteilung innerhalb Bayerns.

2.a) Welche Entwicklung bei der Zahl der unterzubringenden Geflüchteten ergab sich 2024?

Am 01.01.2024 lebten laut Integriertem Migrantenverwaltungssystem im Regierungsbezirk Oberbayern rund 52 000 Personen in den Asylbewerberunterkünften und im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen rund 2 700.

Am 31.12.2024 waren es im Regierungsbezirk Oberbayern rund 58 100 und im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen rund 3 100 Personen in Asylbewerberunterkünften.

2.b) Welche Zahl an Geflüchteten erwartet die Staatsregierung im laufenden Jahr und bis 2028?

Wie viele Personen mit Asylhintergrund bis in das Jahr 2028 nach Bayern einreisen werden, kann die Staatsregierung nicht vorhersagen.

2.c) Nach welchem Schlüssel (Verhältnis Einwohnerzahl zur Anzahl der unterzubringenden Menschen) sind die Geflüchteten bislang im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen verteilt worden?

3.a) Welche Kommunen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen haben die ihnen zugewiesene Quote erfüllt (bitte mit Auflistung)?

3.b) Welche Kommunen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen haben die ihnen zugewiesene Quote nicht erfüllt (bitte mit Auflistung)?

Die Fragen 2c bis 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zuständig für die Asylunterbringung sind die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden (d. h. die kreisfreien Städte und staatlichen Landratsämter). Für die Verteilung innerhalb der Landkreise ist kein fester Verteilschlüssel vorgegeben. Die Verteilung obliegt den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden, d. h. im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen dem staatlichen Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen. Das staatliche Landratsamt hat bei der Verteilung im Landkreis einen Ermessensspielraum. Es kann insbesondere unter Berücksichtigung der konkreten Umstände vor Ort agieren, sich mit den Landkreisgemeinden absprechen und die bisherige Verteilung im Landkreis berücksichtigen, um insgesamt eine gerechte Lastenverteilung bestmöglich umzusetzen.

3.c) Welche grundsätzlichen Voraussetzungen (Infrastruktur, Einkaufsmöglichkeiten) müssen Orte bzw. Ortsteile erfüllen, damit die Einrichtung von Geflüchtetenunterkünften möglich ist?

Bei der Suche nach Liegenschaften für die Unterbringung von Asylsuchenden müssen in jedem Einzelfall verschiedene Aspekte wie die Bedarfsnotwendigkeit, die Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Unterkunft und viele örtliche Gegebenheiten geprüft werden, um die Geeignetheit eines Standortes bejahen zu können. Hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten spielen u. a. die Verkehrsanbindung, die Bildungsinfrastruktur, die Anbindung an die Gesundheitsversorgung, die Einkaufsmöglichkeiten, die Sozialverträglichkeit und weitere Aspekte wie das Vorhandensein sozialer Einrichtungen und die Verfügbarkeit von Sozialarbeit und Sozialbetreuung eine Rolle. Die Dringlichkeit des Bedarfs und das Angebot an Liegenschaften bestimmen dabei auch das Ausmaß an Anforderungen, die der Auswahl zugrunde gelegt werden können.

4.a) Welche Instrumente stehen den Landkreisen zu einer sinnvollen und verträglichen Verteilung auf geeignete Immobilien in geeigneter Weise zur Verfügung?

Auf die Antwort zu den Fragen 2c bis 3b wird verwiesen.

4.b) Sind die Landkreise ausschließlich auf private Angebote und kommunale Einrichtungen angewiesen oder verfügen sie über weitere Steuerungsmöglichkeiten?

Zuständig für die Asylunterbringung sind nicht die Landkreise, sondern die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden (d. h. die kreisfreien Städte und staatlichen Landratsämter). Grundsätzlich können alle geeigneten Liegenschaften genutzt werden, wenn sie verfügbar und wirtschaftlich sind (siehe dazu Antwort zu Frage 3c), also neben Angeboten auf dem privaten Mietmarkt z. B. auch staatliche Liegenschaften oder Liegenschaften, die von Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

4.c) Was spricht für große Sammelunterkünfte, wie z. B. jene in Bairawies geplante Unterkunft für bis zu 128 Personen?

5.a) Was spricht gegen eine dezentrale Unterbringung in kleinen Einheiten, am Beispiel Bairawies denkbar in den vielen, verstreuten Ortsteilen der Gemeinde Dietramszell?

Die Fragen 4 c und 5 a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 3 c wird verwiesen.

5.b) Wie ist die Bürgerbeteiligung der einheimischen Bevölkerung bei der Planung von Geflüchtetenunterkünften im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen und generell in Bayern geregelt?

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen bemüht sich nach Darstellung der Regierung von Oberbayern trotz knapper Zeitfenster um größtmögliche Transparenz bei der Schaffung von Unterkünften für Asylsuchende. Informationen zu geplanten Maßnahmen werden zeitnah veröffentlicht, und in vielen Fällen gibt es auch Informationsveranstaltungen oder Gespräche mit lokalen Vertretern, um Sorgen und Anregungen aufzunehmen. Es hat sich laut Regierung von Oberbayern in der Praxis gezeigt, dass ein von den Behörden vor Ort auf den Einzelfall abgestimmtes Vorgehen bei der Bürgerbeteiligung gut funktioniert.

5.c) Gibt es vonseiten der Staatsregierung oder auch vonseiten des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen Handreichungen bzw. klar formulierte Empfehlungen, die das zumindest temporäre Zusammenleben von Einheimischen und Geflüchteten organisieren bzw. dabei behilflich sind?

6.a) Welche Unterstützung erwartet die Staatsregierung von den jeweils betroffenen Kommunen zur Schaffung von Akzeptanz in der ansässigen Bevölkerung gegenüber den geflüchteten Menschen?

6.b) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Unterstützung der Kommunen bei der Betreuung und Hilfe für die Geflüchteten?

Die Fragen 5 c bis 6 b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kommunen sind bei der Integration vor Ort stark gefordert und leisten hierbei Herausragendes. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Kommunen in allen Bereichen an der Belastungsgrenze angelangt sind. Wichtig ist daher die von der neuen Bundesregierung bereits eingeleitete, echte Asylwende.

Handreichungen oder ähnliche schriftliche Empfehlungen im Sinne der Fragestellung gibt es nicht.

Die Staatsregierung unterstützt die Integration von Geflüchteten durch strukturelle und bayernweite Fördermaßnahmen, die auch den Kommunen zugutekommen. Zu-

dem können sich Landkreise und kreisfreie Städte als mögliche Förderempfänger selbst aktiv einbringen.

So fördert die Staatsregierung mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung ein professionelles, bedarfsabhängiges und zielgruppenspezifisches Beratungsangebot für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und für Migrantinnen und Migranten. Zu den Beratungszielen zählen u. a. die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der wechselseitigen Akzeptanz zwischen Zugewanderten sowohl in den Unterkünften als auch im Gemeinwesen wie auch die Erstorientierung in den Unterkünften und im Alltag.

Darüber hinaus hat die Staatsregierung den Kommunen im Jahr 2024 die sog. Integrationspauschale in Höhe von insgesamt 120 Mio. Euro ausgezahlt. Die Auszahlungsbeträge für die einzelnen Städte und Landkreise können der Anlage zu Art. 118 Abs. 1 Satz 1 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) entnommen werden. Die einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale stammte aus dem bayerischen Anteil an den Mitteln, die der Bund im Jahr 2023 den Ländern durch die Erhöhung der Flüchtlingspauschale um 1 Mrd. Euro bereitgestellt hatte. Die Staatsregierung hat diese Anfang Juli 2024, unmittelbar nach Verkündung des Haushaltsgesetzes 2024/2025, unkompliziert und unbürokratisch an die Kommunen weitergeleitet und diese damit bei der Integration von Geflüchteten, im Asylbereich und bei der Digitalisierung noch stärker unterstützt.

Die Erfahrungen des StMI zeigen, dass sich trotz der verständlichen Befürchtungen und Bedenken der örtlichen Bevölkerung oft ein gutes Miteinander entwickelt. Vielerorts gibt es auch Initiativgruppen und ehrenamtliches Engagement zur Unterstützung der Flüchtlinge.

6.c) In welcher Weise werden ehrenamtliche Kreise und Initiativen von Helfern und Helferinnen seitens der Kommunen und des Freistaates unterstützt?

Der Freistaat Bayern fördert hauptamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen als zentrale Ansprechpartner für das Ehrenamt in den Bereichen Asyl und Integration in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese unterstützen, informieren und schulen Ehrenamtliche und wirken u. a. koordinierend, vernetzend und als Anlaufstelle für regionale Akteure.

Das Ehrenamt im Bereich der Integration wird zudem auch durch die jährliche Vergabe von Integrationspreisen bayernweit sowie zusätzlich in jedem Regierungsbezirk (Bayerischer Integrationspreis und Integrationspreise der Regierungen) gewürdigt. Zudem wird in der Videoreihe „Integration – wir machen mit!“ am erfolgreichen Beispiel von ehrenamtlichen Initiativen, Projekten und Helferkreisen aufgezeigt, wie die Integration von zugewanderten und geflüchteten Menschen in Bayern durch vorbildliches zivilgesellschaftliches Engagement gestärkt wird. Die öffentlichkeitswirksame und wertschätzende Darstellung soll zur Nachahmung anregen. Schließlich sind der Austausch und die Kommunikation mit den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Staatsregierung ein großes Anliegen. Das sind zum einen persönliche Gespräche mit Vertretern der Ehrenamtsorganisationen, aber ist zum anderen auch der direkte Austausch mit den Ehrenamtlichen wie etwa beim „Dialog digital“. In diesem, zu ausgewählten Themen stattfindenden, virtuellen Forum haben die Helferinnen und Helfer die Möglichkeit, Fragen zu aktuellen Herausforderungen direkt an den Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann zu stellen. Darüber hinaus werden den haupt- und ehrenamtlich Tätigen regelmäßig Informationen über

wesentliche Maßnahmen und Neuregelungen in den Bereichen Asyl und Integration zur Verfügung gestellt.

Mit dem Projekt „Sprache schafft Chancen“ fördert und unterstützt die Staatsregierung zudem seit 2013 in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-Zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern (lagfa bayern e. V.) Ehrenamtliche, die Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in Sprachtandems oder Sprachkursen die deutsche Sprache beibringen. Zusätzlich werden in Projekten zur Begegnung und zum Austausch, aber auch zur Heranführung an den Arbeitsmarkt, alltagsnotwendige und berufsbezogene Deutschkenntnisse vermittelt. Allgemeine Informationen zu diesem Projekt finden sich unter Sprache schafft Chancen | lagfa bayern e. V. (lagfa-bayern.de).

7.a) Welche Unterstützung gibt es seitens der Staatsregierung für Kommunen, die größere Einrichtungen dieser Art auf ihrem Gebiet anbieten oder zugewiesen bekommen?

Im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung sind Landkreise und kreisfreie Städte mit ANKER-Einrichtungen und Unterkunftsdependancen aufgrund des erhöhten Bedarfs nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie besonders zu berücksichtigen. Die Sicherstellung der bedarfsangemessenen, insbesondere bayernweiten, Beratung obliegt vorrangig den Landesverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Bei größeren Veränderungen, beispielweise wenn größere Unterkünfte neu hinzukommen oder verlegt werden, steuern sie im Rahmen dieses Sicherstellungsauftrages proaktiv nach.

7.b) Ist die Staatsregierung auch in Zukunft nicht bereit, betroffene Kommunen bei notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur wie beispielsweise verkehrlicher Anbindung, Beleuchtung und Begegnungsmöglichkeiten zu unterstützen?

Anders als die Frage suggeriert, hat der Freistaat Bayern seine Kommunen in der Vergangenheit in vielfältigster Weise nach Kräften unterstützt und wird dies auch weiterhin tun. Beispielhaft sind hier die oben genannten Mittel der Integrationspauschale zu nennen oder der hohe Finanzausgleich an die Kommunen. Zudem übernimmt der Freistaat, anders als andere Bundesländer, die notwendigen Kosten nach Art. 8 Aufnahmegesetz (AufnG) und finanziert die Kommunen nicht ausschließlich über Pauschalen, die in anderen Bundesländern deutlich unter den tatsächlichen Kosten im Bereich Asyl liegen.

7.c) Ist die Staatsregierung bereit, ein gewisses Maß an Transparenz über die Kosten und den Betrieb zentraler Einrichtungen an verschiedenen Standorten herzustellen, um dem Vorwurf der Willkür unter dem Mantel angeblicher oder tatsächlicher Kosten aus dem Weg zu gehen?

Der Staatsregierung ist nicht bekannt, was „zentrale Einrichtungen“ im Sinne der Fragestellung sind. Es wird daher im Kontext der übrigen Fragen davon ausgegangen, dass sich die Frage auf Asylunterkünfte beziehen soll.

Parlamentarische Anfragen zu Kosten und Betrieb von Asylunterkünften beantwortet die Staatsregierung regelmäßig (s. etwa Drs. 19/6203).

Konkrete Kosten können abweichend von diesem Grundsatz auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV) im Einzelfall jedoch nicht genannt werden, sofern überwiegende Belange sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Dritter betroffen sind, zumal die Auskunft die Verhandlungsposition der Unterbringungsverwaltung gegenüber potenziellen anderen Vertragspartnern schwächen würde.

Sofern es sich um Kosten im Rahmen noch laufender Verhandlungen handelt, ist überdies zu beachten, dass laufende Verhandlungen sowie die Vorbereitung abschließender Entscheidungen dem geschützten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung unterfallen. Die Kontrollkompetenz des Parlaments und das daraus resultierende parlamentarische Fragerecht erstrecken sich demnach grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge.

8. Falls die Staatsregierung ebenso wie der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen bisher davon ausgingen, dass ein gesicherter Bedarf für eine große Unterkunft für rund 120 Personen besteht, der nunmehr nicht in Bairawies gedeckt werden kann, auf welche Alternativen für die Unterbringung der Menschen muss sich der Landkreis jetzt einstellen?

Zuständig für die Asylunterbringung ist nicht der Landkreis, sondern das staatliche Landratsamt. Dieses entscheidet in eigener Zuständigkeit, ob ein Bedarf an weiteren Unterkünften – unter Berücksichtigung vorhandener Asylunterkünfte und deren Laufzeiten – besteht und wie dieser ggf. gedeckt werden kann. Die Staatsregierung geht davon aus, dass dies auch bei Einstellung der Planungen für die Unterkunft in Bairawies, die sich als nicht mehr wirtschaftlich erwiesen hat, sichergestellt ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.